

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

19.6.1847 (No. 165)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Juni.

N. 165.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 18. Juni.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich ist heute früh nach Koburg abgereist.

Karlsruhe, 18. Juni.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 25, vom heutigen, enthält nachstehende allerhöchstdenckliche Verordnung:

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Da durch den bisherigen Geschäftsgang bei Besetzung von Pfarren und anderen kirchlichen Benefizien vielfache Verzögerungen entstehen, die Verwaltung unserer Kirchenherrlichkeit auch zunächst unserer Oberkirchenräthe übertragen ist, und es daher einer Mitwirkung der Kreisregierungen in dieser Beziehung nicht bedarf, so verordnen wir, unter Aufhebung der Verordnung vom 13. September 1810 (Reg.-Bl. Nr. 33) hiermit zu verordnen:

§. 1.

Erledigte Pfarren und andere kirchliche Benefizien werden, mit Angabe des beiläufigen Ertrages der Stelle, jeweils mit sechswochentlicher Anmeldefrist durch das Regierungsblatt zur Bewerbung ausgeschrieben.

§. 2.

Auf das Ausschreiben hin veranlaßt der Oberkirchenrath in den geeigneten Fällen das Dekanat, in dessen Bezirke die zu vergebende Stelle gelegen ist, zum Bericht über die wegen der örtlichen Verhältnisse etwa erforderlichen besonderen Eigenschaften des zu Ernennenden.

Der Bericht des Dekanats wird durch das Amt, welches denselben einfach mitunterzeichnet, oder die hinsichtlich des politischen und polizeilichen Zustandes der Kirchengemeinde zu machenden Bemerkungen beifügt, dem Oberkirchenrath vorgelegt.

Auch ohne besondere Aufforderung können diese Stellen ihre Bemerkungen und Wünsche über die bei Besetzung der Pfarre zu beachtenden Verhältnisse dem Oberkirchenrath vortragen.

§. 3.

Jeder Bewerber hat sein schriftliches Gesuch nebst den erforderlichen Zeugnissen dem ihm vorgesetzten landesherrlichen Dekanat zu übergeben, welches dasselbe mit Vermerk dem Oberkirchenrath vorlegt, dem es überlassen bleibt, wo er es nöthig findet, auch die politischen Behörden mit ihren Ansichten und Anträgen darüber zu vernehmen.

§. 4.

Der Oberkirchenrath erstattet hierauf dem Ministerium des Innern Bericht.

Haben jedoch bei einer katholischen Pfarre nach dem Ausschreiben die Anmeldungen auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu geschehen, so wird dieser Bericht von dem Oberkirchenrath erst alsdann erstattet, wenn ihm auch die gutachtlichen Anträge des erzbischöflichen Ordinariats zugekommen sind.

§. 5.

Der auf eine Patronatsstiftung Präsentirte legt die Präsentationsurkunde mit den erforderlichen Zeugnissen durch das ihm vorgesetzte Dekanat dem Oberkirchenrath mit der Bitte um Erwirkung der landesherrlichen Befähigung vor.

Diese Befähigung erteilt das Ministerium des Innern.
Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. Juni 1847.

Leopold.

Beff.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

U e b e r s i c h t.

Preussische Landtags-Verhandlungen.

Deutschland. Aus dem Redargund (Berichtigung). Freiburg (Nachträgliche über die Festfahrt). Stuttgart (der König zurück; Beweis in Ulm; der Gustav-Adolf-Berein; Adresse an die preussischen Stände; die erfolgte Bischofswahl). Aus der bayrischen Pfalz (die Ludwigsbahn; Besuche des Königs und des Kronprinzen erwartet; Stand der Früchte und des Weinstocks). Frankfurt (Sabbath und Sonntag in Offenbach). Kassel (die Stände). Oldenburg (Minister v. Brandenhein). Hamburg (der Großfürst Thronfolger). Aus Preußen (Verordnung in Betreff der Dissidenten). Lissit (Schmuggler und Mörder). Köln (Durchgehen eines Notars). Gymnich (Erzele; ein Haus demolirt). Aus dem Weidischen (preussische Wilderer und ein nachlässiger Förster). Prag (kleines Nachspiel zu dem Brodtravall). Wien (Aernteausichten; Sparsamkeit; Unterhandlungen mit dem Zollverein).

Frankreich. Loulon (ein Geschwader nach Portugal). Paris (die Abgeordnetenkammer; der Budgetbericht).

Preussische Landtags-Verhandlungen.

Der parlamentarische Stoff dieser Verhandlungen hat sich in der letzten Zeit so reichhaltig gesammelt, und die Sitzungsberichte der Allgemeinen Preussischen Zeitung folgen sich in so dicht gedrängten Massen, daß wir, bei der Vermessenheit unseres Raumes, uns begnügen müssen, eine allgemeine Uebersicht festzuhalten, welche sich nur in besondern Fällen durch Aushebung spezieller Einzelheiten ergänzen läßt. Wir kommen zunächst auf die bereits erwähnte Bankdebatte zurück, welche in der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 5. Juni stattfand. An der Tagesordnung

war die fortgesetzte Debatte über die Petitionen, welche sich auf gewünschte Abänderungen in dem Patent vom 3. Febr. beziehen, und zwar insbesondere in Betreff derjenigen Bestimmung, welche Darlehen, für die das gesammte Staatsvermögen verpfändet wird, von der ständischen Zustimmung abhängig macht. Das Gutachten der Abtheilung sah in jenem Ausdruck („gesammt“) eine beschränkende Klausel, welche mit dem Staatsschulden-Gesetze von 1820 nicht im Einklang stehe, und von dem Abg. Hansemann wurde beantragt, Se. Maj. zu bitten, allergnädigst anzuerkennen, daß nach dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 überhaupt keine Staatsschulden-Dokumente irgend einer Art, also weder verzinsliche noch unverzinsliche Papiere, und also auch keine Erklärungen über Schuld-Garantien ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtages rechtsgültig ausgestellt werden dürfen; — oder, insofern die unbedingte Anwendung dieses Grundgesetzes für bedenklich erachtet würde, dem Vereinigten Landtage dieserhalb eine f. Proposition vorlegen lassen zu wollen.

Ferner beantragte Hr. Hansemann, Se. Maj. ehrsüchtig zu bitten, dem Vereinigten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch den diejenigen Finanzoperationen, welche seit der Verordnung von 1820 im Widerspruch mit dem obigen Grundsatze etwa gemacht worden seyen, regulirt und in Gemäßheit jener Verordnung dem Vereinigten Landtage untergeordnet würden.

Unter diese Finanzoperationen zählte der Antragsteller namentlich die Verordnung vom 11. April 1846, welche die Noten der preussischen Bank für alle Staatskassen dem baaren Gelde gleichstellt, und womit also der Staat eine Garantie übernommen habe. Der Landtags-Kommissar (Staatsminister v. Bodelschwingh) erkannte diese Forderung nicht als richtig an; denn wenn jemals die Bank insolvent werden sollte, so würde der Staat höchstens den Werth derjenigen Papiere verlieren, die sich augenblicklich in seiner Kasse befänden; für alle übrigen aber fielen ihm keine Garantie zur Last.

Hieraus entspann sich nun die Debatte über die Banknoten, welche so großes Aufsehen machte. Finanzminister v. Düesberg wider sprach ebenfalls, daß die Bestimmung über die Annahme bei den Staatskassen eine Garantie enthalte; der Abg. Knoblauch (Geh. Finanzrath in Berlin) drang auf eine bestimmte Erklärung, ob eine Garantie ausgesprochen sey oder nicht, indem er darauf hinwies, daß die erregten Zweifel leicht dazu beitragen könnten, den Staatskredit zu erschüttern. Dies führte zu nachstehenden Erklärungen:

Finanzminister v. Düesberg: Da die Frage wegen der Garantie noch besonders zur Sprache kommen wird, so werde ich gegenwärtig auf eine weitläufige Erörterung nicht eingehen, muß mir aber doch gestatten, meine Ansicht mit ein paar Worten zu rechtfertigen. Ich beziehe mich zunächst auf die Bankordnung selbst. In dieser ist eine Spezialgarantie des Staats für die Banknoten nirgends ausgesprochen; sie ist es aber für eine andere Art von Bankschulden, und zwar in Bezug auf die Depositalkapitale.

Im §. 21 ist bestimmt, daß es hinsichtlich der Depositalkapitale bei der durch die Verordnungen von 1768 und 1769 übernommenen Spezialgarantie verbleibe, und diese Bestimmungen haben längst vor dem Staatsschulden-Gesetz existirt. In Beziehung auf die Banknoten ist weiter Nichts gesagt worden, also daß sie bei den Staatskassen angenommen werden, also ohne Spezialgarantie, denn sonst hätte man, da für die Bank eine Staatsgarantie im Allgemeinen nicht besteht, in den Bestimmungen über die Banknoten die Garantie wieder besonders festsetzen müssen. Wenn der kaum denkbare Fall eintreten sollte, daß das Institut zum Liquidiren genöthigt wäre, so wird der Stand der Sache dadurch rechtlich so verändert, daß ich nicht glaube, daß die Kassen diese Papiere dann noch unbedingt annehmen müßten.

Dies ist indessen eine Rechtsfrage, die nicht auf einfache Weise zu beantworten ist. Ich habe die Ehre gehabt, eine lange Zeit dem Stande der Juristen anzugehören, und halte dafür, daß durch eine Zahlungseinstellung und Liquidation von Seite der Bank deren Papiere aufhören müssen, Umlauf zu haben, und daß, wenn die Liquidation veranlaßt ist, auch die Banknoten dabei liquidirt werden müssen. Die Spezialgarantie des Staats erstreckt sich nur auf die bei dem Institut von den Gerichts- und Vormundsbehörden ac. belegten Depositalgelder.

Justizminister Udden: Ich will noch eine Bemerkung hinzufügen. Es war von einem Oberlandesgericht wegen der Spezialgarantie bei mir angefragt worden, ob dasselbe eine bedeutende Summe solcher Bankscheine, die in Folge einer Subhastation eingezahlt worden, annehmen dürfe? Ich habe darüber mit dem Hrn. Finanzminister korrespondirt, und in Folge dessen das Oberlandesgericht dahin beschieden, daß es diese Bankscheine nicht unbedingt annehmen dürfe, weil sie nicht garantirt seyen.

Abg. Knoblauch: Die gegenwärtige Versammlung und das Land sind freilich in diesem Augenblicke durch die übereinstimmende Erklärung zweier H. H. Minister belehrt, daß

keine Verpflichtung für die f. Kassen besteht, die Bankzettel unter allen Umständen anzunehmen, und ich muß gestehen, daß ich Das nicht erwartet hätte. Ich habe vielmehr die moralische Verpflichtung für so bindender Natur gehalten, daß ich sie viel höher stellte, als den tothen Buchstaben des Gesetzes. (Lebhafte Beifallruf.)

Justizminister Udden: Es ist nicht behauptet worden, daß die Banknoten überhaupt nicht bei f. Kassen anzunehmen seyen, sondern es war die Frage, ob sie Garantie hätten, und weil das nicht der Fall ist, habe ich das Oberlandesgericht, wie gedacht, beschieden.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Auch ich kann nicht umhin, meinen tiefen Schmerz auszudrücken über die Erklärung, die wir so eben von dem Hrn. Finanzminister und dem Hrn. Justizminister gehört haben. Wie! Ein f. Gesetz sagt: die Banknoten sollen in allen Staatskassen statt baaren Geldes, besonders statt der Kassenanweisungen, in Zahlung angenommen werden; auf den Banknoten selbst ist Dies gedruckt, — und nun hören wir, daß trotz des klaren Wortlautes dieser Bestimmung eine solche Verpflichtung doch nicht sicher bestiehe. Ich theile ganz die Ansicht des geehrten Abgeordneten der Stadt Berlin, daß Erklärungen dieser Art dem Staatskredit gefährlich sind.

In gleichem Sinne spricht sich eine Reihe von Rednern aus. Abg. Schauf (Kaufmann in Berlin) macht in lebhafter Motivirung bemerklich, daß, wenn die Sicherheit der Bankscheine in der Weise gedeutet werden könne, wie es heute von der Ministerbank aus geschehen sey, das ganze Bankinstitut auf das bedenklichste gefährdet erscheine. Ist die Garantie einmal gegeben, schließt der Redner, „so glaube ich nicht, daß irgend welche Rechtswissenschaft und irgend welche Minister der Justiz so viel Weisheit herausbringen werden, um sagen und beweisen zu können, daß, wenn immer ein solcher Vermerk auf dem Schein gedruckt ist, derselbe doch nicht Gültigkeit haben sollte für alle Zeiten, beliebenfalls vielmehr als nicht vorhanden und nicht rechtsverbindlich betrachtet werden könnte.“

Staatsminister v. Bodelschwingh nimmt sich der Erörterung an, um einzulernen und Unterscheidungen zu treffen. Daß die Bankscheine von allen öffentlichen Kassen als baar angenommen werden sollen, stehe fest. „So lange diese Vorschrift besteht, so lange hat sie unbedingte Geltung; Das, glaube ich, wird auch der Finanzminister anerkennen.“ Der Redner glaubt nicht, daß die heutige Debatte dem Kurs der Bankscheine einen Stoß versetzen würde; geschähe es aber, so wäre es als ein Unglück zu betrachten. „Hegen wir nun Alle den Wunsch, daß durch diese Diskussion der Kurs der Bankaktien und überhaupt der Kredit der Bank nicht gefährdet werde, so knüpft sich daran die Andeutung, daß diese spezielle Diskussion über die Bankscheine vielleicht aus dem Protokolle wegzulassen sey.“

Abg. Milde: Ich wollte mir dagegen erlauben, zu bemerken, ein Geheimniß von 500 Personen ist, wie der Hrn. Landtags-Kommissar mir zugeben wird, kein Geheimniß mehr. Nach den Erklärungen, welche hier gegeben worden sind, glaube ich, wird es im Gegentheil, wenn auch nur theilweise, zur Beruhigung des Publikums dienen, wenn die ganze Debatte in extenso abgedruckt wird. (Mehrere Mitglieder schließen sich dieser Ansicht an.)

Landtags-Kommissar: Ich habe den Ausweg nur angedeutet. Ist die Versammlung der Ansicht, daß die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen dem Kredit weniger schade, als die Nichtveröffentlichung, so will ich meine Andeutung in dieser Beziehung nicht weiter verfolgen.

Für die vollständige Veröffentlichung der Debatte, die besonders noch vom Abg. Camphausen empfohlen wurde, entschied sich alsdann die Versammlung mit überwiegender Mehrheit, worauf der Marschall den Hansemann'schen Antrag zur Abstimmung brachte, welcher ebenfalls angenommen wurde.

Durch diese Vorgänge wurde die bereits erwähnte f. Kabinettsorder veranlaßt, welche den Ständen am 9. Juni durch den Landtags-Kommissar eröffnet wurde. Dieselbe lautet, wie folgt:

Es ist durch das Staatsministerium zu meiner Kenntniß gekommen, daß über die Auslegung des §. 33 der Bankordnung vom 5. Oktober v. J., wegen Annahme der Noten der preussischen Bank bei öffentlichen Kassen, neuerlich Zweifel sich kundgegeben haben. Zur Beseitigung dieser Zweifel will ich, nach dem Antrage des Staatsministeriums, hierdurch erklären, daß sämtliche öffentliche Kassen, zu denen in dieser Beziehung auch die gerichtlichen Depositalkassen gerechnet werden sollen, unter allen Umständen verpflichtet sind, die Noten der preussischen Bank für den vollen Betrag, auf welchen dieselben lauten, in Zahlung anzunehmen. Dieser mein Befehl ist durch die Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sansfouci, den 9. Juni 1847. (Geg.) Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.

Aus dem Anfange der Sitzung, in welcher die Bankdebatte stattfand, ist noch der Rede eines pommerischen Abgeordneten zu gedenken, welche einen eigenthümlichen Effekt machte:

Abg. v. Thadden: Ich habe in einer Angelegenheit, in

der ich nicht zu Worte kam, mein Botum in der Zeitung bekannt gemacht; zugleich habe ich einen kleinen Vortrag mit abdrucken lassen, er ist überschrieben: „Die Beredsamkeit eine Tugend und ein Laster.“

Es hat theils in meiner parlamentarischen Ungeschicklichkeit gelegen, daß ich nicht zu Worte kam, theils darin, daß ich mich nicht zu rechter Zeit gemeldet habe. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen, wo ich hatte gleich das Wort ergreifen wollen. Ein geehrtes Mitglied aus der Rheinprovinz hat gestern, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: wenn der Feind an der Rheingränze sey, und es also Bedürfnis wäre, hier in Berlin zusammen zu kommen, um etwa des Königs Maj. Rath zu geben, so würde er gewiß so schnell als möglich hieher kommen. Ich wollte dagegen auftreten, meine Herren, da ich das Bewußtseyn habe, daß ich dann dort an die Gränze besser hinpasse, als hier nach Berlin; ich wollte nur erklären, daß ich dann nicht in Berlin seyn würde, sondern ich würde nach Aachen gehen! Ich bin schon über 50 Jahre hinaus, meine Haare sind grau; aber ich habe zwei Söhne, und ich glaube, daß so viel preussisches Blut in ihren Adern fließt, daß sie mir dann nicht vor die Augen kämen, wenn an der Gränze, sey's an der französischen oder an der russischen, oder hier in der Nähe der Feind erschiene!

Verzeihen Sie mir, ich habe so oft gegen die langen Reden gesprochen, erlauben Sie mir aber jetzt noch einige Minuten Gehör. Bleibe ich stehen, so bleibe ich stehen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich bin ein großer Verehrer einer aufrichtigen Opposition, und Sie finden in meinem Vortrag über die Beredsamkeit auch das Wort des großen Ministers Pitt: „Ich würde mir eine Opposition kaufen, wenn ich keine hätte.“ Ich ehre auch in dieser hohen Versammlung die Opposition; es sind theure Ehrenmänner darunter, wenn ich auch keineswegs mit ihnen übereinstimme. Aber gleiche Waffen; Sonne und Wind müssen redlich getheilt werden. Meine Herren! Nun komme ich zu einem ernstlichen Gegenstand, ich will aber Niemand damit beleidigen: innerhalb dieser acht Wochen, die wir hier beisammen sind, sind Aeußerungen vorgekommen, die, möchte ich sagen, mir das Herz im Leibe umgedreht haben! Ich bin manchmal aus diesem Saal hinausgegangen mit einem sehr, sehr schweren Gewissen, und mein Gewissen hat mir sagen müssen, ich hätte in einzelnen Fällen reden sollen, und wenn ich keine Zunge im Leibe gehabt hätte.

Aber, meine Herren, ich habe auch ein Pfaster auf mein Gewissen bekommen! Die Herren von meiner — ich will das Wort Partei nicht einmal nennen — also die Herren von meiner politischen Farbe werden mir bestimmen, daß wir unter Andern deshalb geschwiegen haben, weil wir unserm König und Herrn die Ehre lassen wollten, daß er hier Männer auf der Ministerbank hat, die nicht nur seine Geschäfte mit Treue führen vor dem ganzen Vaterland, vor Deutschland, ja vor Europa, sondern die auch verstehen, sie zu verteidigen, und der k. Hr. Kommissar hat es oft in einer Weise gethan, daß es alle Herzen bewegt hat. Ich habe sogar Urtheile von mehreren Herren der Opposition gehört, welche ihr Zeugniß eben dahin abgaben.

Meine Herren! Die Männer aus meiner Provinz werden mir bezeugen, daß ich kein Schmeichler bin, und darum werde ich folgendermaßen fortfahren. Ich habe eben meine Bewunderung vor dieser Vertheidigung ausgesprochen, aber ich komme jetzt auf einen andern Gegenstand der Bewunderung. (Unruhe in der Versammlung.)

Ich bitte Sie, meine Herren, was ich recht eigentlich von Grund des Herzens lobe — es klingt etwas paradox — das sind die Fehler, die bei der Vertheidigung vorgefallen sind! Meine Herren! Wir haben Urtheile gehört von Männern, die ein gutes Gewissen haben, die mit Freimuth gesprochen haben, und wenn Fehler vorgekommen sind, wo ist hier das Behmrigkeit, das sie anklagen wird? Es ist von verantwortlichen Ministern die Rede gewesen. Ich frage Sie, thun Sie einen Blick in die Weltgeschichte, thun Sie einen Blick hin auf die Länder, wo konstitutionelle Minister sind, thun Sie einen Blick auf die Ministerbank in Frankreich. Es hat dort einen Mann gegeben, einen weltberühmten Diplomaten, — ich glaube, er hat sieben bis zehn Eide à la charte geschworen. Ich frage Sie, ja — was war das Motto dieses berühmten Mannes? Er sagte: „Die Sprache ist bloß dazu da, um die Gedanken zu verbergen.“ Meine Herren! Wollen Sie auch ein solches verantwortliches Ministerium?

Erlauben Sie mir noch ein Wort, es wird vielleicht das letzte seyn. Ich bin auch für ein verantwortliches Ministerium, aber dann muß man die Opponenten a u ch fragen können — dann muß die Oppositionspartei auch zur Verantwortung gezogen werden — dann laß ich mir die Sache gefallen! (Gelächter.)

Meine Herren, ich will Niemand beleidigen; ich erlaube mir, an ein altes deutsches Sprichwort zu erinnern. Ich wiederhole es, ich will Niemand beleidigen: „Ein Narr kann mehr fragen, als zehn kluge Leute antworten können!“ (Stürmisches Gelächter, dazwischen Pochen mit den Füßen.)

Meine Herren! Ich bitte, ich will folgendermaßen schließen... (Heftiges Pochen und Trommeln.)

Im Namen des Volkes... (Verstärktes Pochen.)
„Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ Meine Herren!
Ich schließe also folgendermaßen: im Namen des Volkes, im Namen der Freiheit, unser treuer König und Herr, Er lebe hoch! Aber ich sage, Krieg allen Heuchlern, allen Schmeichlern — Krieg den parlamentarischen Tyrannen! (Allgemeines Gelächter.)

Deutschland.

Aus dem Neckargrunde, 15. Juni. (Mannh. Z.) Die Mittheilung über die Mordthat am 7. Juni auf dem Wagenbader Hof (Mannh. Journ. Nr. 159) ist dahin näher zu berichtigen, daß die Angabe, als sey der Ermordete noch nicht lange aus dem Korrekthause entlassen worden, unrichtig ist, und ist er (ein Jäger) nur wegen Jagdfreyheit

in Untersuchung gestanden. Derselbe wurde ganz allein, wehr- und hilflos, auf dem Wege (über Feld gehend) mitten am Tage überfallen, zu Boden geschlagen, und auf abscheuliche Weise erwürgt. Auch ist der Mann, der Tags zuvor auf gleiche Weise überfallen und dem die beiden Arme entzwei geschlagen wurden, ein Familienvater und noch nie im Korrekthause gewesen. Die Mörder, wovon der eine schon mehrere grausame Mißhandlungen verübt, sind eingezogen.

Freiburg. Die Freiburger Zeitung theilt noch mannigfache Einzelheiten über die Festfahrt vom 14. mit, welche „in der That ein fortgesetzter Triumphzug genannt werden konnte.“

Als man in die Gegend von Krozingen kam, verkündeten Böllerschüsse vom Staufenberge die Annäherung des Zuges. Das Bürgermilizär von Staufen, Kirchhofen, und Krozingen machte Spalier, und Musik, Gesang, und Vivats schallten weithin in die Lüfte. Das Stationsgebäude und der zunächst gelegene Theil der Bahn waren, wie auch anderwärts, reich und sinnig mit Bäumen, Blumengewinden, Eichenlaub, und Tannenzweigen geziert. Die Beamten von Staufen und die Ortsvorstände der Gemeinden der Gegend standen zur Begrüßung bereit. Sie wurden, nachdem der Oberamtmann von Staufen eine Anekdote gehalten hatte, in die Wagen genommen und der Zug ging weiter nach Heiterstheim, wo (wie vorher schon zu Schallstadt) kurz angehalten wurde. Der Weinbändler Sexauer aus Sulzburg kredenzte hier ein Glas von dem berühmten Kastelberger, und dann ging's fort nach Müllheim, wo der längste Halt stattfand.

Hier war wieder Alles aufs feierlichste hergerichtet; sämtliche Beamte des Bezirks, die Bürgermeister an der Spitze der Bürgerchaft, und eine große Volksmenge hatten sich eingefunden, um ihrerseits von der Freude über das Ereigniß des Tages Zeugniß abzulegen. Auch hier hielt der Oberamtmann eine passende Anekdote, welchen die Bewohner Müllheims bei dieser Gelegenheit beifundeten. Nicht nur sprach sich derselbe in einem eigens für diesen Zweck gebildeten und von dem Gesangsvereine hübsch vorgetragenen Liede, sondern zugleich in den Devisen einiger Tafeln aus, die auf Stangen gleich Standarten getragen wurden und wo man die inhaltsschweren Worte: Ehrfurcht, Liebe, Treue, Dankbarkeit las. Nachdem der ganzen Gesellschaft eine Probe besten Oberländers gereicht worden war, ging der Zug, welcher abermals die Repräsentanten des Bezirks und der Gegend aufnahm, unter einem energischen Hoch seinem Ziele entgegen.

Es war gegen die Zeit des Mittags, als man in Schliengen ankam, wo aus der Mitte der Beamten, der Ortsvorstände, und einer unabsehbaren Volksmenge von nahe und fern der würdige Pfarrer Franz hervortrat und in einfacher, schlichter Weise eine Rede hielt, die gleichsam der Gesamtausdruck Dessen ist, was an diesem Tage alle Gemüther bewegte. Er sprach ungefähr Folgendes:

„Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Zum zweiten Mal wird das hohe Glück mir zu Theil, Ew. Königl. Hoheit als Pfarrer und Seelsorger der Gemeinde Schliengen zu beehren. Der Jubel und die Wonne, mit der wir Alle Ew. Königl. Hoheit freudig und hochentzückt begrüßen, sind nur schwache Beweise davon, daß Alle im tiefsten Herzen es erkennen, was das ganze Vaterland Ew. Königl. Hoh. höchste Puld und Liebe zu verdanken hat. Das große Werk der Eisenbahn, deren Eröffnung wir heute so feierlich begehen, ist nun beinahe vollendet; ein Werk, das Ew. Königl. Hoheit Regierung in die fernste Zukunft der Zeiten und Geschlechter unvergänglich machen wird; ein Werk, das uns neuerdings überzeugen muß, unter welcher erhabener Sorgfalt Ew. Königl. Hoheit die Wohlfahrt des ganzen Landes fort und fort überwachen; ein Werk, über dessen unbedenklichen Einfluß auf Handel und Industrie ein Weiteres zu reden weder meinem Berufe noch meinem Wirken ansteht. Aber Eins wage ich unterthänigst auszusprechen: wie auch der Zeiten Verhältnis sich immer gestalten mag, was das Getriebe der menschlichen Leidenschaften Gutes und Böses, Salsches und Wahres bewirken mag, fester und unwandelbarer, als die Grundsteine dieses Wertes, sey und bleibe unsere Liebe und Treue für Fürst und Vaterland, und möge Gott Ew. Königl. Hoheit Lebensstage noch viele, viele Jahre fristen, damit wir es in Werk und That zu erweisen vermögen, was unser Mund freudigst auspricht. Und also begrüßen wir Ew. Königl. Hoheit hochentzückt, und rufen mit Herz und Mund laut in alle Welt: Hoch lebe unser Durchlauchtigster Großherzog! Hoch lebe das ganze Großherzogth. Haus! Hoch und abermals Hoch!“

Der Bahnhof zu Schliengen war wieder stattlich geziert, der Weg bis zum Städtchen zu einer Allee umgewandelt und alle Häuser festlich geschmückt. Die große Gesellschaft vertheilte sich in die verschiedenen Gasthäuser; die großherzogliche Tafel, woran die besonders Eingeladenen ihren Platz nahmen, war in dem „Vasler Stab“ bestellt worden. In der „Krone“ hatte sich ein anderer Theil der Gesellschaft, den Präsidenten Bekk und den Frhrn. v. Seldeneck an der Spitze, zusammengefunden. Ueberall herrschte zwanglose Heiterkeit. An der Seite Sr. Königl. Hoheit bemerkte man den Erzbischoff von Freiburg.

Ein Toast folgte dem andern. Den ersten brachten Sr. Königl. Hoh. der Großherzog aus; er galt „seinen lieben, getreuen Oberländern.“ Darauf antwortete der Bürgermeister von Schliengen mit einem Hoch auf Sr. Königl. Hoheit, in welches die ganze Tafelrunde jubelnd einstimmte. Sodann erhob sich der Hr. Regierungsrath Deswald von Basel, und bemerkte, die Eisenbahn sey ein neues Band geworden, die fremdnachbarlichen Verhältnisse zweier Länder enger aneinander zu knüpfen, man verdanke dieses der segensreichen Regierung des Großherzogs, dessen erlauchte Ahnen schon allzeit Freunde der Stadt Basel gewesen wären und öfters und gerne dort verweilt hätten. Das Hoch, welches er schließlich auf diese Verbindung, die immer fester werden und bleiben möge, brachte, traf ebenfalls die Sympathien aller Anwesenden. Ihm erwiderte nach eingeholter Erlaubniß Sr. Königl. Hoheit der Frhr. v. A n d l a w, Mitglied der Ersten Kammer. Anknüpfend an den Gedanken des vorigen Redners, gedachte er der Zeit der Noth, die das

Land schwer gedrückt; wenn man nun gleichwohl mit Be-ruhigung darauf zurückschauen könne, da es an Hilfe nicht gefehlt habe, so verdanke man Dies vor Allem der unerschöpflichen Güte und Huld des Großherzogs, der durch sein erhebendes Beispiel auch Andere aufgemuntert habe. Wer sollte einem solchen Fürsten — fuhr er anspielend auf die Müllheimer Motivtafeln fort — nicht Ehrfurcht, Dankbarkeit, Treue, Liebe zollen? — Seine Rede soll, nach einstimmigem Zeugniß, ausgezeichnet gewesen seyn und die allgemeinste Nahrung hervorgebracht haben.

Bald waren die wenigen Stunden verflohen, die dem Kernpunkte des Festes gewidmet werden konnten. Um drei Uhr kam es zum Aufbruch, die Wagen wurden wieder bestiegen, und unter abermaligem einstimmigem Hoch entfuhrte der Festzug die Gasse. Sr. Königl. Hoheit reisten alsdann ohne Unterbrechung noch an demselben Tage nach Baden zurück. So endete ein Tag, dessen Erinnerung noch lange in den Herzen aller Oberländer fortleben wird.

Stuttgart. Ein amtlicher Artikel im Schwäbischen Merkur zeigt an, daß Sr. Maj. der König am 16. Juni Abends wieder in Stuttgart eingetroffen ist. In demselben Artikel wird bemerkt, daß der König in Friedrichshafen, Ravensburg, und Vöhringen die Arbeiten für den Eisenbahn-Hof und die Bahnhöfe, so wie in Ulm die seither zur Ausführung gebrachten Festungsbauten in Augenschein nahm, und bei dieser Gelegenheit Veranlassung hatte, den Stadtschultheißen v. Zwerger in Ravensburg und v. Mayer in Vöhringen seine besondere Zufriedenheit über die zweckmäßigen Einleitungen und Anordnungen zu bezeugen, mittelst deren dieselben Ruhe und Ordnung in diesen Städten fortwährend aufrecht erhalten haben, während andererseits Sr. Maj. nicht umhin konnte, dem Stadtschultheißen Schuster in Ulm über den Mangel an Umsicht und geeignetem rechtzeitigem Zusammenwirken mit den dortigen Staatsbehörden, wodurch hauptsächlich die betrübenden Ereignisse vom 1. Mai einen so beklagenswerthen Umfang gewonnen, ihr gerechtes Mißfallen zu erkennen zu geben.

Stuttgart, 17. Juni. Heute fand hier die öffentliche Hauptversammlung des württembergischen Vereins der Gustav-Adolfs-Stiftung statt. Sämmtliche Stimmberechtigten, bestehend aus dem Vereinsauschusse und den Abgeordneten aller Zweigvereine des Landes, in welchen alle innerhalb unserer Kirche sich geltend machen den Hauptrichtungen ver- treten waren, saßen mit vollkommener Einstimmigkeit folgenden Beschluß: „Die württembergischen Abgeordneten zur Zentralversammlung in Darmstadt dahin zu instruiren, daß sie 1) gegen eine Verwerfung des Berliner Beschlusses über Rupp, 2) gegen eine den Boden des bestehenden Bekenntnisses verlassende Aenderung oder Erläuterung des §. 1 der Frankfurter Statuten wirken, dagegen darauf dringen: zu 1) daß in der Rupp'schen Frage zur Tagesordnung übergegangen werde; zu 2) einen deutlichen Ausdruck der Ueber- einstimmung der §§. 1 und 2 der Frankfurter Statuten zu Wahrung des kirchlichen Charakters des Vereins zu ver- anlassen. Sollte die Mehrheit der Darmstädter Versammlung zu 1) die Aufnahme Rupp's oder eine Ehrenerklärung für denselben beschließen, und zu 2) eine unfürsichtige Aen- derung oder Erläuterung von §. 2 annehmen, so sollen die württembergischen Abgeordneten eine nachdrückliche Verwah- rung dagegen einlegen, mit dem Vorbehalt der weitem Er- wägung durch den württembergischen Hauptverein, ob er unter solchen Umständen länger in Verbindung mit dem Ge- sammtverein bleiben würde.“

Diese einstimmige Erklärung, die bei der Einrichtung unseres vornehmlich aus Kirchenopfern seine Mittel schöpfen- den Vereins als ein Auspruch der württembergischen Kirche anzusehen ist, wird, hofft man, in Darmstadt nicht ohne Gewicht bleiben zu Hintertreibung extremer Schritte, welche nur Zerrüttung in den Verein bringen und leblich den Feinden der Kirche Freude machen würden. Zu Abgeord- neten des württembergischen Hauptvereins nach Darmstadt wurden ernannt: Oberpfarrer v. Grünkeisen, Dia- konus Haack an der hiesigen Stiftskirche, Finanzrath Zeller (Kollege Grünkeisen auf der Berliner Versamm- lung von Abgeordneten der deutschen protestantischen Kirche) und Diaconus Lechler in Waiblingen, welcher bei der Berliner Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins für die Ausschließung Rupp's stimmte.

Eine von Paul Pfizer abgefaßte Bestimmungsadresse an die preussischen Stände, die gegenwärtig hier im Umlaufe ist, findet zahlreiche Unterschriften von Männern aller poli- tischen Richtungen.

Der zum Bischoff von Rottenburg erwählte Kirchenrath Dekan Lipp in Ehingen hat sich wegen der Annahme der Wahl eine Bedenkzeit ausgetobet. Wie es scheint, sollen noch Unterhandlungen mit der Regierung stattfinden.

Aus der bayrischen Pfalz, 13. Juni. (Köln. Z.) Un- sere Ludwigsbahn ist (wie bereits gemeldet worden) nun dem allgemeinen Verkehr übergeben. Obwohl die zu befahren- den Strecken vor der Hand noch sehr klein sind, so ver- spricht doch dieser Schienenweg namentlich in den Sommer- monaten sich recht gut zu rentiren, da die reizende Gegend am Haardtgebirge von vielen Reisenden aufgesucht werden dürfte. Der Fahrtenplan ist sehr praktisch und ganz im Hinblick auf die Verbindung mit den Eisenbahn- und Dampf- schiff-Gelegenheiten in Mannheim eingerichtet.

Der König wird im nächsten Monat bei uns erwartet; eben so ist ein Besuch des Kronprinzen angekündigt. Die Kerntausichten sind überall recht günstig, und auch der Weinstock entwickelt sich herrlich, was die Preise meh- rerer sehr edlen Sorten nicht unansehnlich herabgedrückt hat.

Frankfurt, 13. Juni. (Allg. Z.) Mit Unrecht hat man in öffentlichen Blättern den von dem Rabbiner Dr. Form- stecher in Offenbach eingeführten Sonntags-Gottesdienst als eine Verlegung der Sabbatfeier bezeichnet. Dr. Formstecher beabsichtigt keineswegs den Sabbath in seiner hergebrachten Feier zu schmälern; er hat bloß zur Erbauung derjenigen Frauleiten, welche durch Berufsbeschäfte der Sabbatfeier

entzogen werden, eine Sonntags-Predigt eingeführt, und dieselbe mit dem Konfirmandenunterricht in Verbindung gebracht.

Kassel, 14. Juni. (Fr. 3.) Heute begab sich die Deputation der Ständeversammlung zur Ueberreichung der Adresse auf die Eröffnungsschneide nach Wilhelmshöhe; sie bestand aus dem Präsidenten Hrn. v. Trott, sodann den Deputirten v. Buttler II., Rehm, und Stöhr.

Die beantragten Deputirten sieht man noch immer nicht in den Sitzungen; obgleich darunter einige Stimmführer der Opposition sind, so gehören dazu auch einige Ministerielle; die Stärke der Parteien bleibt demnach so ziemlich im vorigen Verhältnis. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß bei dem Andrang der materiellen Interessen die äußerste Linke ihren Halt in der Kammer verloren hat. Es wird sich nun fragen, ob von Seiten der Regierung ihre Aufgabe richtig erkannt wird, und so vor Allem einem vermittelnden Prinzip gehuldet werden soll. Vermittlung und Verständigung kann allein zum wahren Wohle führen.

Oldenburg, 13. Juni. (Fr. 3.) In der verflochtenen Nacht gegen 1 Uhr verschied, in Folge einer leichten Erkältung, im hohen Alter von 87 Jahren, der Staats- und Kabinettsminister Hr. v. Brandenstein. Der wackere Verblühene hat dem Staate länger, als ein halbes Jahrhundert seine treuen Dienste gewidmet, und wird noch lange im Andenken seiner Mitbürger fortleben.

Hamburg, 14. Juni. (Weserz.) Der Großfürst-Thronfolger von Rußland, welcher gestern Mittag hier eintraf, wird bereits heute seine Reise nach Hannover fortsetzen. Da bei dem dortigen Hofe dormalen keine russische Repräsentation besteht, so fällt der feierliche Empfang in Harburg gleichfalls dem hiesigen Gesandten, Hrn. v. Struve, zu. An dem gestrigen, durch das herrlichste Wetter begünstigten Abend war bis Mitternacht halb Hamburg auf den Beinen, und wogte in dichten Massen auf den Alsterquais, um den nordischen Kaiserthron zu sehen. Die Mehrzahl schien überrascht von dem milden, weichen, fast möchte man sagen schweremüthigen Ausdruck, welcher das Gesicht des künftigen Beherrschers aller Reußen bezeichnet, und von der energischen und entschlossenen Physiognomie des Vaters sehr abfiel.

Aus Preußen, 13. Juni. (D. A. 3.) In Folge der neuern Toleranzgesetzgebung ist an alle evangelischen Pfarrer des Landes der Befehl ergangen, keine kirchlichen Handlungen der katholischen Dissidenten mehr in ihre Kirchbücher aufzunehmen. Bisher war letzteres befohlen, wenn auch die Dissidenten damit wenig zufrieden waren.

Nun hat man ihnen diese Art von Abhängigkeit von der evangelischen Geistlichkeit, auch zu großer Zufriedenheit der Legation, abgenommen. Bekanntlich ist aber diese Angelegenheit nun der Justiz überwiesen, was, besonders da es mit Kosten verbunden ist, den Dissidenten noch weniger zusagt, als die erste Einrichtung, wo die evangelischen Geistlichen Dies Alles ohne Gebühren besorgten.

Tilsit, 8. Juni. (Wes. 3.) Vor kurzem wurden preussische Schmuggler im russischen Kreise Kosseinen von der dortigen Grenzwaage verfolgt. Um ihre Waaren nicht zu verlieren, verbarren sie dieselben im Dorfe Dobrupin in der Nähe der Wohnung des Bauern Lepinski. Nachdem die Gefahr vorüber, kehrten die Schmuggler in der Nacht zurück, um die Waaren abzuholen, fanden selbige aber nicht mehr vor.

Nun drangen sie in die Wohnung der Lepinski'schen Eheleute und forderten von denselben ihre Waaren. Als diese versicherten, selbige nicht zu besitzen, auch nicht wüßten, wer sie genommen hätte oder wo sie befänden, mißhandelten die Kerle den Lepinski und seine Frau, zertrüßten sie mit Messern, verkrümelten ihnen die Hände, rissen ihnen die Finger aus den Gelenken und schlugen sie darauf mit einem Gewehre so lange, bis sie todt waren. Einer der Thäter ist bereits ermittelt.

Köln, 16. Juni. (N. u. M. 3.) Vor einigen Tagen hat sich der Notar Degrad, der sich einer großen Praxis erfreute, und das Vertrauen des hiesigen Publikums in hohem Grade genoß, heimlich mit Hinterlassung bedeutender Defizite von hier entfernt und seinen Weg nach London genommen, um niemals zurückzukehren. Die von ihm unterschlagenen Summen, herrührend theils von Geldern, die ihm zum Ausleihen anvertraut waren, theils von erhobenen Kaufschillingen verstreuter Güter, müssen, nach der Zahl der Parteien, die sich jetzt schon gemeldet haben, zu urtheilen, sehr groß seyn.

Das Vertrauen der hiesigen Notarien hat durch den Streich ihres Kollegen einen gewaltigen Stoß erlitten, der vielleicht den guten Erfolg haben wird, daß unsere Notarien auf dem linken Rheinufer sich ihrer eigentlichen Bestimmung, die sie leider als eine Nebenache behandeln, besser bewußt werden, und sich in Zukunft weniger mit Geldgeschäften und eigenen Güterspekulationen befassen.

Gymnich, 13. Juni. (N. B.) In dem unsern gelegenen Orte Blasheim ist ein auffallendes Beispiel von Fanatismus vorgekommen. Der Sohn eines zu Blasheim wohnhaften Israeliten soll nämlich gegen die katholische Religion geschrieben haben, und für diesen Frevel hat sein Vater hüßen müssen: ein aufgeregter Volkshaufe hat sein Haus gänzlich zerstört, und die Einwohner von Blasheim sind so erbittert, daß sie die fernere Anwesenheit des alten Israeliten in ihrem Orte nicht dulden wollen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Aus dem Wiesbischen, 15. Juni. (Rhein. Beob.) Wir haben wiederum zwei Opfer der Forstgesetze unseres Nachbarstaates zu beklagen. Ein nassauischer Förster hat zwei dießseitige Unterthanen geschossen, einen wahrscheinlich tödtlich. Die näheren Umstände sind uns nicht bekannt; so viel steht aber fest, daß ein Angriff oder auch nur eine Drohung von den wildlebenden Bauern nicht gemacht worden ist, diese vielmehr, nachdem der Förster sie angerufen, die Flucht

ergriffen haben, worauf dann von Seiten des Forstbeamten eine „Doublette“ (Doppelschuß) erfolgte, so daß „Einer im Feuer liegen blieb“, und der Andere „auch genug erhalten hat“.

Es drängen sich hier die alten Betrachtungen wieder auf, wodurch es sich rechtfertigen lasse, zum Schutze des Wildes Menschenleben zu opfern; aber bei jedem neuen Falle der Art treten auch neue Erwägungen hinzu, neue Fragen, ob es denn unmöglich sey, diesen oft erhobenen Klagen Abhilfe zu verschaffen. In unserm Staate (Preußen) ist der gerügte Uebelstand nicht von solchem Umfange; in dem benachbarten Herzogthum aber, wo das Wild in größern Massen gehetzt wird, wie anderswo die landwirthschaftlichen und Hausvögel, einschließlich der Schaafherden, da steht den Forstbeamten im Walde so zu sagen das Recht über Leben und Tod zu. Für uns, die wir an dies Land gränzen, möchte es jedoch einigen Schutzes bedürfen, damit derartige „Doubletten“ künftig vermieden würden.

Prag, 11. Juni. (Allg. 3.) Einige Stunden nach dem Erscheinen der von mir am 8. erwähnten polizeilichen Kundmachung war wieder ein Brodfratwall auf der Kleinseite gegen einen Becker, der auf seiner Kramstelle kein Brod vorräthig hatte.

Wien, 9. Juni. (Rhein. Beob.) Die Aernteberichte aus den meisten Theilen der Monarchie lauten vortreflich; nur der Reys hat entschieden gelitten, und da die hierüber aus Ungarn einlaufenden Berichte sammt und sonders übereinstimmen, so darf man dem Steigen des Preises dieses auch für Deutschland höchst wichtigen Artikels mit Bestimmtheit entgegensehen.

Die Finanzen des Staates befinden sich in einiger Bedrängniß, wozu die allgemeine europäische Geldlage unfreilich am meisten beiträgt. Abgesehen davon, daß die Regierung in diesen Tagen allgemeiner Bedrängniß Hilfe nach allen Seiten hin gewähren mußte, so begreift sich leicht, daß Steuerrückstände entstehen mußten, und zwar sowohl in den direkten, als den indirekten Steuern, nachdem weder die allgemeine Zahlungsfähigkeit, noch die Konsumtion bei der gegenwärtigen Lage der Dinge im Zunehmen sind und seyn können. Aus diesem Grunde ist sämmtlichen mit Geld gehaltenden Behörden auf das dringendste intimirt worden, selbst solche Ausgaben, die bereits präliminirt sind, zu unterlassen, wofür sie sich nicht als absolut unerlässlich darstellen.

Daß zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein Unterhandlungen in Betreff der größern Annäherung und Ausgleichung ihrer Handelssysteme bestehen, ist als bestimmte Thatsache anzunehmen. Der Hofrath Esch, der bei der k. k. Hofkammer das Zoll-, Handels-, und Schiffahrts-Departement versieht, ist in solcher Bestimmung nach Berlin abgegangen.

Frankreich.

London, 12. Juni. Die französische Station in den Gewässern von Portugal wird bedeutend verstärkt. Die Korvette Bayonnaise und die Brigade Cygne befinden sich bereits dort. Gestern (11.) gingen die Dampfschiffe Anafreon und Solon von hier ab; morgen folgen ihnen die Fregatten Armida und Iphigenia. Außerdem hat der Dampfer Veloce dem Prinzen Joinville den Befehl gebracht, von seinem Geschwader 2 Linienfahrzeuge, 2 Fregatten, 1 Korvette, 1 Brigade, und 2 Dampfer nach Lissabon zu detachiren. Diese Flotte von 14 Segeln wird der Gegenadmiral Trehouart kommandiren.

Paris, 16. Juni. Die Kammer wird noch in dieser Woche ihre Tagesordnung regeln und die noch zu erledigenden Arbeiten bestimmen. Die Diskussion des Budgets beginnt am 23., so daß der Landtag um die Mitte Juli's geschlossen werden dürfte.

Der Bericht des Hrn. Bignon über das Budget von 1848 ist 500 Seiten stark. Die ordentlichen Ausgaben sind auf 1368 Millionen 276,127 Fr. angeschlagen. Die Kommission glaubt, daß im Vergleich zu den zu erwartenden Einnahmen sich immer noch ein Defizit von 30 Millionen ergeben werde. Sie hat daher sehr große Reduktionen in den außerordentlichen Ausgaben, und zwar in den Staatsbauten, den Kriegs- und Marine-Befestigungsarbeiten vorgeschlagen; von den hiezu bestimmten 472 Millionen freilich sie die bedeutende Summe von 92 1/2 Millionen, nämlich 85 1/2 Millionen von den Staatsbauten, 6 Millionen von den Militär-Befestigungs- und 1 1/2 Millionen von den Marinearbeiten. Trotz dieser Reduktion schlägt die Kommission den Gesamtbetrag des Defizits der französischen Finanzen zu Ende des Jahres 1848 auf 765 Millionen an, deren allmähliche Tilgung erst bis zum Jahr 1857 möglich werden dürfte, — wenn nicht bis dahin unvorgesehene und außerordentliche Ausgaben die hiezu bestimmten Mittel aufzehren.

Mechenschaftsbericht.

Nr. 12571. An Unterstügungen gingen ein:
A. Für die dürftigen Hinterbliebenen der bei dem Theaterbrand Verunglückten, welche eine Stütze oder Hilfe verloren haben 908 fl. 34 1/2 fr.

B. Für die bei dem Theaterbrand Beschädigten 173 „ 26 „
Zusammen 1082 fl. — 1/2 fr.

Zu A.

Unter diesen 908 fl. 34 1/2 fr. befinden sich jedoch die 148 fl., welche von den Schülern des Gymnasiums dahier eingekommen sind, und die nach deren Bestimmung sogleich vertheilt wurden, und zwar:
1) an Schuhmacher Daug Witwe dahier . . . 50 fl.
2) an die Witwe Gomburg dahier . . . 33 „
3) an die Familie Gerhard in Winheim . . . 33 „
4) an die Witwe Koblenger in Kieselbrom 32 „
Zusammen 148 „ — „

In dieser Klasse blieben also noch zu vertheilen 760 fl. 34 1/2 fr. welches wie folgt geschah:

1) dem Kind der verunglückten Josephine Kofersmel von Otobauern . . .	100 fl. 34 1/2 fr.
2) der Mutter des verunglückten Schneidergesellen German Anseft von Ellerstadt . . .	33 „ — „
3) den Eltern des verunglückten Karl Bluff von Malsch, zur Zeit dahier . . .	33 „ — „
4) den Eltern der verunglückten Margaretha Hintenlang von Medesheim . . .	33 „ — „
5) der Mutter der verunglückten Barbara Kammerer von Grünwettersbach . . .	33 „ — „
6) dem Kind des verunglückten Unteroffiziers Karl Lehmann von Mannheim . . .	33 „ — „
7) den Eltern der verunglückten Christiane Luß von Wildbad . . .	33 „ — „
8) der Mutter der verunglückten Katharine Maier von Kreuznach . . .	33 „ — „
9) dem Vater des verunglückten Leodegar Meßler von Riedern . . .	33 „ — „
10) dem Kind der verunglückten Katharine Kühle von Langensteinbach . . .	33 „ — „
11) dem Vater der verunglückten Pauline Schwarz von Ludwigshurg . . .	33 „ — „
12) der Mutter der verunglückten Sophie Stof von Ludwigshurg . . .	33 „ — „
13) den Eltern des verunglückten Jakob Weiß von Altleiningen . . .	33 „ — „
14) dem Vater der verunglückten Karoline Eitelbusch von Herrenberg . . .	33 „ — „
15) den Eltern des verunglückten Dragoners Albrecht Hofmann von Balzangeloch . . .	33 „ — „
16) den Eltern des verunglückten Christian Marquardt von hier . . .	33 „ — „
17) der Witwe des verunglückten Tagelöhners Christian Wagner von hier . . .	33 „ — „
18) der Witwe des verunglückten Lewis Löw von Derschönmattemaag . . .	33 „ — „
19) den Eltern des verunglückten Joseph Frommholzer von Kupmannsfeiden . . .	33 „ — „
20) dem Vater der verunglückten Karoline Mink von hier . . .	33 „ — „
21) dem Ehemann der verunglückten Margaretha Bellota — Lokomotivführer Grimm von Zeudenheim . . .	33 „ — „
geben obige 760 fl. 34 1/2 fr.	

Zu B.
Unter diesen 173 fl. 26 fr. befinden sich 1 fl. 8 fr., welche sogleich dem beschädigten Georg Käubli, und 42 „ 1 „ 50 „ welche sogleich den beschädigten Schneidergesellen Hollerbach, Krazmaier, und dem Kattiergesellen Dreyer übermacht werden mußten.

Hier blieben also noch zu vertheilen 171 fl. 36 fr. welches folgend geschah:

1) dem Schneidergesellen Franz Hollerbach von Harbheim . . .	50 fl. — fr.
2) dem Schneidergesellen Joseph Krazmaier von Bähig . . .	24 „ 19 1/2 „
3) dem Kattiergesellen August Dreyer von Königsberg . . .	24 „ 19 1/2 „
4) dem Dienstmädchen Magdalena Klein von Ettlingen . . .	24 „ 19 1/2 „
5) der Choristin Regine Weidenbach von hier . . .	24 „ 19 1/2 „
6) dem Schneidergesellen Georg Käubli von Ermattingen . . .	10 „ 48 „
7) dem Schmiedgesellen Andreas von Kernen von Steinsfurt . . .	8 „ 6 „
und	
8) dem Schneidergesellen Adolph König von Darsben . . .	5 „ 24 „
geben obige 171 fl. 36 fr.	

Karlstraße, den 11. Juni 1847.
Groß. Armenkommission.
Burger.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 17. Juni.		Brif.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	1. S.	99 3/8
ditto	2. M.	99 1/8
Augsburg fl. 100 C.	1. S.	119 3/4
Berlin Thlr. 60 C.	1. S.	105 3/4
Bremen Thlr. 50 in Bd.	1. S.	98 3/8
Hamburg 100 M. B.	1. S.	88 3/8
ditto	2. M.	88 3/8
Leipzig Thlr. 60 C.	1. S.	105 3/8
ditto in der Messe	1. S.	—
Londen 10 Livr. St.	1. S.	120 3/4
ditto	2. M.	119 1/2
Eyon fr. 200	1. S.	—
Paris fr. 200	1. S.	94 1/2
ditto	3. M.	94 1/4
Mailand 250 Lire	1. S.	—
Wien in 20er fl. 100	1. S.	121
ditto	3. M.	120
Triest	1. S.	—
Disconto			3 1/2

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

Literarische Anzeige.

A. 760. In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen...

U. Fr., der kleinere Katechismus der christlichen Religion von Dr. Joh. Baptist Fischer...

Nachdem das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat den kleinen Katechismus zum Religions-Unterricht...

Der Herausgeber wollte in vorliegendem Buche dem Katecheten das Material in den Erläuterungen und Beispielen...

Die angehängten Unterscheidungslehren dienen besonders für höhere Lehranstalten...

Freiburg, Mai 1847.

A. 768. Eintracht.

Sonntag, den 20. d. M., Abends fünf Uhr, Musik im Gesellschaftsgarten.

Das Komitee. A. 790. [2]1. Karlsruhe. Empfehlung.

Grüne, rote, schwarze, gelbe und roth gedruckte Zimmertellen...

Conradin Haugel in Karlsruhe.

A. 782. Karlsruhe. Wohnung zu verleihen. Eine elegante Wohnung...

A. 789. Karlsruhe. Dank und Empfehlung. Im Begriff, Karlsruhe zu verlassen...

Heinrich Schreier, Menageriebesitzer.

A. 524. [12]10. Karlsruhe. Kunst-Anzeige. Die akrobatische Gesellschaft des Rudolph Aue...

Rudolph Aue.

A. 778. [3]1. Karlsruhe. (Anzeige.) Die unterzeichnete Gesellschaft macht die ergebene Anzeige...

Der Preis von Karlsruhe bis Wildbad ist 2 fl. 30 fr.

Die Karlsruher Kutscher-Gesellschaft.

A. 753. [3]3. Offenburg. Associe-Gesuch. In ein sehr gutes Fabrikgeschäft wird ein Associe...

A. 773. [2]2. Bruchsal. Anzeige. Verschiedene gute Pfand-Verkauf...

A. 791. [3]1. Bruchsal. Verkaufsanzeige. Die israelitische Gemeinde zu Bruchsal...

Der Synagogentath. Feist M. Erlinger.

A. 725. [3]3. Mannheim. Malz-Schrotmühle zu verkaufen.

Eine mechanische Malz-Schrotmühle, beinahe noch ganz neu...

J. Kleinschmidt, L. H. 2-4.

A. 708. [3]2. Durlach. Bekanntmachung. Den Verkauf des vormals Bürgermeisters...

Die Erben des verlebten Bürgermeisters für in Durlach bieten das zur Erbmasse gehörige zweistöckige Wohnhaus...

A. 762. [3]2. Bruchsal. Fahrniß- und Waaren-lager-Versteigerung.

In Folge ganztägiger Versteigerung werden die zur Gantmasse des Handelsmanns Emil Jung...

Donnerstag, den 24. d. M. und an den folgenden Tagen:

ein gut assortirtes Lager von kurzen Waaren, worunter insbesondere alle Gattungen von Stief- und Strickwolle...

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittag 8 und Nachmittag 2 Uhr.

Bruchsal, den 15. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt.

A. 784. Nr. 12,785. Schwepingen. (Geländeter Leihnam.) Am 16. d. M. wurde im Rhein bei Redarau...

Das Alter des Verunglückten mag zwischen 20 und 30 Jahren gewesen seyn...

Seine Kleidung bestand in einem blauchernen Frack...

Schwepingen, den 17. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt.

A. 779. [3]1. Nr. 7923. Rheinböschheim. (Bekanntmachung.) Den 15. Juni d. J. erkrankte der Schiffer Martin Uebel...

Die Leiche konnte seine Leiche noch nicht aufgefunden werden.

Indem wir den Personenbescrieb des Martin Uebel beifügen...

Personenbescrieb. Alter, 27 Jahre. Größe, 5' 6".

Statur, besetzt, breitschulterig. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun.

1) Ein Paar alte, blauefarbte Zwischhosen. 2) Ein Gürtel von Manchester, Zutter und Rücken...

A. 763. Nr. 6167. Kork. (Erkenntniß.) Soldat Friedrich König von Willfert...

So geschehen Kork, den 10. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt.

A. 787. Nr. 11,271. Weinheim. (Fahndung.) gegen Christoph Hiltendbrand und Konf. von Weinheim.



A. 769. [2]1. Karlsruhe. Sonntag, den 20., zum letzten Male

sind die Drog'schen Automaten und galvanischen Experimente zugänglich.

Martin und Bourquin, Optiker und Mechaniker aus Amsterdam.



A. 723. [10]2. Mainz. Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gepupferten Postschiffen...

Die Namen der 16 Postschiffe sind: Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Washington Finlay, Spezial-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten: die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.

- Hermann Fries in Heidelberg. Th. Paravicini in Bretten. Maximilian Eisig in Ostringen. J. B. Engelhard in Bruchsal. F. J. Steinruck in Achern. Wm. Bouginé in Freiburg (Breisgau). G. Classen, Inspector der kölnischen Dampfschiffe, in Mannheim. J. Ottmann, Director der Diligences royales. H. Hippé, Diligences générales in Strassburg. J. Tartler, Diligences Henry & Co. Carl Riecker in Pforzheim.



A. 736. [2]2. Mannheim. Reise-Gelegenheit nach New-York.

Von Rotterdam gehen die gepupferten Dreimaster White Oak, Kapitän J. Weeks am 27. Juni, Ceres, " " Sodge am 30., G. W. Putnam am 17. Juli.

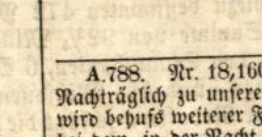
Der Agent: L. W. Kemmer. Mannheim, 15. Juni 1847.



A. 715. [2]2. Bremen. Nachricht für Auswanderer.

In Verfolg der von mir unterm 15. Mai erlassenen Anzeige, wodurch ich nachwies, daß ich durch die erschwerte Bestimmung des neuen amerikanischen Gesetzes...

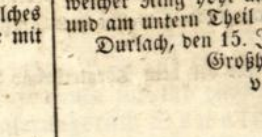
Bremen, am 12. Juni 1847.



A. 788. Nr. 18,160. Durlach. (Fahndung.)

Nachträglich zu unserem Auschreiben vom 7. d. M. wird behufs weiterer Fahndung bekannt gemacht...

Durlach, den 15. Juni 1847. Großh. bad. Oberamt.



A. 787. Nr. 11,271. Weinheim. (Fahndung.)

gegen Christoph Hiltendbrand und Konf. von Weinheim.

Der ledige Bürger und Ackermann Jakob Schid dahier hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wegen Diebstahls. Der ledige Bürger und Ackermann Jakob Schid dahier hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen.